

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung

26. Sitzung am 22.05.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:31 Uhr

Ende der Sitzung: 15:53 Uhr

Tagesordnung:

1. Budgetbericht der Landesregierung zum
31. Dezember 2018
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
[– Drucksache 17/9038 –](#)
2. Situation der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/4355 –](#)
3. Gewaltprävention
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
[– Vorlage 17/4771 –](#)

Ergebnis:

Kenntnisnahme
(S. 2)

Erledigt
(S. 3 – 14)

Erledigt
(S. 15 – 18)

**26. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 22.05.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Vors. Abg. Ingeborg Sahler-Fesel eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2018

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

[– Drucksache 17/9038 –](#)

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Situation der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/4355 –](#)

Vors. Abg. Ingeborg Sahler-Fesel weist darauf hin, bei diesem am 14. Februar auf den 18. April und erneut auf den 22. Mai vertagten Berichtsantrag hätten sich die Fraktionen darauf verständigt, Fragen an das Ministerium zu stellen, was von der CDU-Fraktion und den Koalitionsfraktionen genutzt worden sei.

Staatsministerin Anne Spiegel erläutert, sie werde zur besseren Verständlichkeit die gestellten Fragen mit nennen und zunächst auf die Fragen der Fraktion der CDU antworten. Für die in erster Linie durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frauenhäuser erfolgt Beantwortung der gestellten Fragen sei diesen herzlich zu danken.

Von 16 der 17 Frauenhäuser habe man Rückmeldungen erhalten.

Frage 1: „Wie viele hilfesuchende Frauen mussten in den Jahren 2016, 2017 und 2018 in rheinland-pfälzischen Frauenhäusern aus Kapazitätsgründen abgewiesen und auf Häuser in anderen Bundesländern weitervermittelt werden?“

Frage 2: „Wie viele Anfragen nach Plätzen lagen in welchen Regionen und Häusern 2016 bis 2018 vor?“

Neun von 17 Frauenhäusern hätten die Zahl der abgewiesenen Frauen erfasst. Wenn von abgewiesenen Frauen gesprochen werde, sei zu beachten, dass die Frauen dort nicht hätten berücksichtigt werden können, aber in einem anderen Frauenhaus.

Für die Jahre 2016, 2017 und 2018 seien folgende Zahlen an abgewiesenen Frauen gemeldet worden:

- 2016 insgesamt 1.076,
- 2017 insgesamt 1.393,
- 2018 insgesamt 1.288.

Zu berücksichtigen sei, dass es auch Anfragen aus anderen Bundesländern geben habe, die zum Teil abgelehnt worden seien, aber mitgezählt würden. Ebenso gelte es zu beachten, dass eine Frau bei jedem Frauenhaus, bei dem sie versucht habe, unterzukommen, gezählt werde.

Die Zahl der Platzanfragen sei von fünf Frauenhäusern dokumentiert worden. Ein Frauenhaus habe eine Schätzung abgegeben, ein anderes habe angegeben, dass zwei bis sechs Anfragen pro Woche vorlägen und ein weiteres Frauenhaus habe nur Angaben zu den Anfragen gemacht, die auch zu einer Aufnahme geführt hätten. Die Auswertung der genaueren Angaben der fünf Frauenhäuser habe ergeben, dass es bei diesen im Zeitraum von 2016 bis 2018 insgesamt 2.085 (2.212 mit Kindern – eine genaue Erläuterung erfolge später) Platzanfragen gegeben habe.

Die kleinste Anzahl an Anfragen in diesem Zeitraum habe 236, die größte 732 betragen. Wohin die Frauen weitervermittelt worden seien, habe allerdings kein Frauenhäuser erfasst. Eine Vermittlung sei jedoch erfolgt.

Zu den vorliegenden Zahlen sei anzumerken, dass nicht unbedingt Kapazitätsengpässe Grund für Abweisungen sein müssten. Auch zum Beispiel Frauen mit ausgeprägten psychischen Problemlagen oder einer Suchtproblematik könnten im Frauenhaus oft nicht aufgenommen werden.

Frage 3: „Wie viele Frauen konnten aufgrund ihres Status (Studium, Ausbildung etc.) keinen Antrag auf der Grundlage des betreffenden SGB zur Finanzierung des Lebensunterhaltes und finanziellen Eigenanteils an den Kosten der Unterbringung in einem rheinland-pfälzischen Frauenhaus stellen?“

**26. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 22.05.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Die Frauenhäuser hätten für den abgefragten Zeitraum zwischen null und ca. 18 Frauen pro Jahr ohne gesicherte Finanzierung des Frauenhausaufenthaltes gemeldet. Neben fehlenden Leistungsansprüchen auf der Grundlage des SGB bezögen Frauen häufig auch keine Leistungen wegen zu kurzer Dauer des Aufenthaltes. Beispielsweise hätten dann die entsprechenden Antragsunterlagen zum Zeitpunkt des Auszugs noch nicht vollständig vorgelegen.

Frage 4: „Wer kam für den Eigenanteil der betroffenen Frauen (Frage 3) auf?“

In den Fällen, in denen die Bewohnerinnen ihren Eigenanteil nicht selbst hätten finanzieren können und auch keine Leistungen vom Jobcenter bzw. Sozialamt bezogen hätten, trage zum Großteil das Frauenhaus – zumeist über Spenden – die Kosten des Aufenthaltes.

Frage 5: „Wie haben sich die Zuwendungen an Frauenhäuser in Form von Spenden, Bußgeldern usw. in den letzten drei Jahren entwickelt?“

Die Spendenbereitschaft sei in den letzten drei Jahren überwiegend gleichgeblieben, die Bußgelder seien zum Teil zurückgegangen. Genaue Zahlen hierzu hätten nur zwei Frauenhäuser angegeben.

Ein Frauenhaus habe einen Anstieg der Zuwendungen von Stand 2016 von 30.110 Euro auf Stand 2018 von 51.411 Euro, ein anderes für das Jahr 2016 Spenden in Höhe von 38.000 Euro, 2017 19.300 Euro und für 2018 46.000 Euro gemeldet. Dieses Frauenhaus habe angegeben, dass die Bußgelder 2017 im Vergleich zu 2016 auf 36.100 Euro gestiegen und 2018 auf 22.900 Euro gefallen seien.

Frage 6: „Wie haben sich die freiwilligen Leistungen der Kommunen an die Frauenhäuser in den letzten drei Jahren entwickelt?“

An der Stelle, an der kommunale Zuschüsse geleistet würden, was für die meisten Frauenhäuser zutrefte, seien sie in den letzten Jahren unverändert geblieben. In einem Frauenhaus würden die kommunalen Zuschüsse jährlich um die Höhe der Tarifabschlüsse und die Steigerung des Verbraucherindex erhöht.

Frage 7: „Wie viele betroffene Kinder und Frauen in den Häusern nahmen in den letzten drei Jahren psychologische Leistungen in Anspruch?“

Die Zahlen seien überwiegend nicht erfasst worden. An den Stellen, an denen sie vorlägen, seien sie eher niedrig und lägen zwischen einem und acht Fällen jährlich.

Frage 8: „Wie hat sich die Verweildauer der Frauen in den Frauenhäusern in den letzten drei Jahren entwickelt?“

Der allergrößte Teil der Frauen sei in 2017 gemäß der Jahresstatistik der Frauenhäuser bis zu drei Monate (353 Frauen), ein kleinerer Teil bis zu sechs Monate (70 Frauen) und nur 40 Frauen sechs Monate oder länger im Frauenhaus gewesen.

Deutlich werde, der größte Teil der Frauen verlasse nach wie vor nach einem überschaubaren Zeitraum das Frauenhaus wieder.

Von daher stelle sich die Frage, ob bei denjenigen Frauen, die über sechs Monate im Frauenhaus verblieben, ganz spezifische Vermittlungshemmnisse auf dem Wohnungsmarkt vorlägen. Ein differenzierter Blick sei sicher nötig, um für diese Frauen Abhilfe schaffen zu können.

Frage 9: "Wie viele hilfeschuchende Frauen waren in den Jahren 2016, 2017, 2018 unter 20 Jahren alt?
Frage 10: Wie viele hilfeschuchende Frauen waren zwischen 20 bis 30/30 bis 40/40 bis 50/50 bis 60/60 bis 70 und über 70 Jahre alt?"

Aus den Rückmeldungen gehe hervor, der weitaus größte Teil der Frauen sei zwischen 20 und 40 Jahre alt. Schon in der Kohorte zwischen 40 und 50 Jahren gingen die Zahlen ganz erheblich zurück. Da von einigen Frauenhäusern keine einzeln nach den Jahren 2016/2017/2018 aufgeschlüsselten Angaben

26. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 22.05.2019
– Öffentliche Sitzung –

gemacht worden seien, könne an dieser Stelle nur die Gesamtsumme der Alterskohorten aus allen drei Jahren angegeben werden:

- unter 20 Jahre 85,
- 20 bis 30 Jahre 558,
- 30 bis 40 Jahre 516,
- 40 bis 50 Jahre 274,
- 50 bis 60 Jahre 77,
- 60 bis 70 Jahre 26,
- über 70 Jahre 2.

Frage 11: „Wie haben sich die Zahlen der hilfesuchenden Frauen und Kinder mit Migrationshintergrund in den letzten 3 Jahren entwickelt?“

Die rheinland-pfälzischen Frauenhäuser stünden ihrem Selbstverständnis nach allen Frauen offen, die Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen geworden seien. Etliche Frauenhäuser dokumentierten das Merkmal „mit Migrationshintergrund“ daher nicht. In den Frauenhäusern, die Angaben hierzu gemacht hätten, liege der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund zwischen 33 % und 90,5 %.

Auf Basis der vorliegenden Zahlen könne man allerdings nicht generell vom einen Anstieg sprechen. Die Zahlen schwankten vielmehr sehr von Jahr zu Jahr und seien in drei Frauenhäusern auch deutlich gesunken, in einem Fall von 80 % auf 64 %, in einem anderen von 66 % auf 33 %.

Frage 12: „Wie haben sich die Sicherheitsanforderungen in und an den Frauenhäusern in den letzten Jahren entwickelt?“

Aus den Antworten gehe hervor, dass sich vor allem die sozialen Netzwerke zu einem echten Sicherheitsproblem entwickelt hätten. Bekannt sei, durch die Nutzung von sozialen Medien könne nicht selten der Aufenthaltsort der Frauen von den gewalttätigen Männern ausfindig gemacht werden. Deswegen werde zusammen mit dem Innenministerium im Herbst eine Fachtagung zum Thema von Gewalt in engen sozialen Beziehungen unter den Bedingungen der Digitalisierung durchgeführt. In deren Rahmen solle gemeinsam mit den Fachfrauen aus den Frauenunterstützungseinrichtungen, der Polizei und weiteren Expertinnen und Experten nach entsprechenden Lösungen gesucht werden.

Ein Frauenhaus habe als Entwicklung der Sicherheitsanforderungen die Installation einer Fluchtanlage und den Austausch aller Fenster und Türen gemeldet, ein weiteres die Aufrüstung des Eingangsbereichs durch eine Video-Überwachung und ein weiteres bestehende erhöhte Sicherheitsanforderungen durch Highrisk-Fälle.

Als nächste widme sie sich den Fragen der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frage 1: „Finanzierung und Trägerschaft

In welcher Trägerschaft befinden sich die einzelnen Frauenhäuser und wie stellt sich deren Finanzierung dar?“

Die derzeit 17 rheinland-pfälzischen Frauenhäuser erhielten vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz einheitlich eine jährliche Personalkostenförderung in Form einer Projektförderung. Die Gesamtförderung belaufe sich aktuell auf 103.000 Euro pro Einrichtung.

Darüber hinaus beteiligten sich die Träger und die Kommunen an der Finanzierung der Frauenhäuser. Die Träger stellten die von ihnen erbrachten Leistungen in Rechnung und generierten damit Einnahmen. Die Kommunen beteiligten sich in unterschiedlichem Ausmaß und in unterschiedlicher Form. Das reiche von flexiblen über feste Zuschüsse bis hin zur Übernahme nicht gedeckter Aufwendungen und Erlass von Mietkosten. Die Leistungen der Kommunen beliefen sich auf ca.1 Millionen Euro. Zur Finanzierung gehöre auch ein nicht unerheblicher Eigenanteil der Frauenhäuser, der z.B. durch Bußgelder und Spenden erbracht werde.

Von insgesamt 17 rheinland-pfälzischen Frauenhäusern seien 14 in Trägerschaft von autonomen Vereinen. Drei der 17 rheinland-pfälzischen Frauenhäuser würden von Wohlfahrtsverbänden betrieben. Hier handele es sich um das Deutsche Rote Kreuz mit einem und den Sozialdienst katholischer Frauen mit zwei Frauenhäusern.

Frage 2: „Aufnahmekapazität

Wie viele Plätze stehen den aufgenommenen Frauen und Kindern in den rheinland-pfälzischen Frauenhäusern zur Verfügung?

In den 17 rheinland-pfälzischen Frauenhäusern stünden aktuell insgesamt 283 Plätze für Frauen und Kinder zur Verfügung (auch ein Kind belege jeweils einen Platz). Je nach Größe des Hauses würden zwischen neun und 33 Plätze angeboten.

„Inwiefern werden die Kapazitäten ausgeschöpft?“

Obwohl Rheinland-Pfalz bei der Versorgung mit Frauenhausplätzen gut aufgestellt sei, stünden die Einrichtungen in Rheinland-Pfalz vor der großen Herausforderung, da es in den rheinland-pfälzischen Frauenhäusern deutlich mehr Anfragen als freie Plätze gebe. Die Frauenhäuser seien zunehmend überbelegt. Dies liege nach Angaben der Frauenhäuser auch daran, dass manche Bewohnerinnen auf dem Wohnungsmarkt keinen angemessenen bzw. bezahlbaren Wohnungen fänden. Diese könnten daher trotz Stabilisierung und Entwicklung neuer Lebensperspektiven das Frauenhaus noch nicht verlassen. Einige Frauenhäuser müssten Frauen daher an andere Häuser verweisen.

Frage 3: „Aufnahmemöglichkeit

Sind Aufnahmen in die Frauenhäuser rund um die Uhr möglich?“

In 16 der 17 rheinland-pfälzischen Frauenhäuser sei eine Aufnahme rund um die Uhr möglich.

Frage 4: „Personaldaten

Wie viele Mitarbeiterinnen gibt es in den Frauenhäusern?

Welche beruflichen Qualifikationen sind bei den Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser vorhanden?“

Die Landesstatistik der Frauenhäuser für 2017 enthalte zur Anzahl der Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser und ihren beruflichen Qualifikationen folgende Angaben:

- 51 Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagoginnen,
- 4 Fachfrauen für Frauenhausarbeit,
- 11 Erzieherinnen,
- 4 Bürokräfte,
- 2 Psychologinnen,
- 9 Pädagoginnen,
- 8 Wirtschaftlerinnen,
- Gesamtzahl: 89.

Das entspreche 48 Vollzeitäquivalenten. Bei der Mehrzahl handele es sich um Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen.

Frage 5: „Statistik Frauen und Kinder

Wie viele Frauen und Kinder lebten im Jahr 2017 in den Frauenhäusern?

In den 17 rheinland-pfälzischen Frauenhäusern hätten 2017 insgesamt 542 Frauen und 494 Kinder Zuflucht gefunden.

Frage 5.1: „Belegtage

Wie hoch war die Auslastung der Frauenhäuser?“

Die Auslastung eines Frauenhauses ergebe sich aus der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze und der Belegungstage im Jahr. Bei einer Belegung aller 283 Plätze in den 17 rheinland-pfälzischen

**26. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 22.05.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Frauenhäusern an 365 Tagen könne man von einer hundertprozentigen Auslastung sprechen. Die Auslastung habe im Jahr 2017 87,29 %, insgesamt 63.566 Belegtage, betragen.

Zu beachten sei, dass durch bestimmte Konstellationen eine hundertprozentige Vollbelegung trotz der zu Frage zwei erwähnten Situation der Überbelegung in den rheinland-pfälzischen Frauenhäusern nicht zu erreichen sei. So könne ein kurzfristiger Auszug einer Frau mit mehreren Kindern aus einem Frauenhaus eine zeitliche Verzögerung zwischen dem Auszug und der Neubelegung der frei gewordenen Plätze verursachen, die auch in der Gesamtstatistik erfasst werde.

Frage 5.2: „Verweildauer der Frauen im Frauenhaus
Wie lange verweilen die Frauen in den Frauenhäusern?“

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer habe im Jahr 2017 ca. 60 Tage betragen. Die Aufenthaltsdauer für die Jahre 2016 und 2017 stelle sich wie folgt dar:

– bis zu einer Woche	138 Frauen,
– bis zu einem Monat	115 Frauen,
– ein bis drei Monate	100 Frauen,
– drei bis sechs Monate	70 Frauen,
– sechs bis 12 Monate	32 Frauen,
– mehr als 12 Monate	8 Frauen,
– zum Jahreswechsel noch im Frauenhaus	79 Frauen.

Frage 5.3: „Herkunftsort

Wie viele der aufgenommenen Frauen stammten aus der Stadt/dem Landkreis?

Wie viele der aufgenommenen Frauen stammten aus dem übrigen Rheinland-Pfalz?

Wie viele der aufgenommenen Frauen stammten aus anderen Bundesländern?“

Von den 542 der in 2017 aufgenommenen Frauen seien 160 aus der entsprechenden Stadt oder dem Landkreis, 207 aus dem übrigen Rheinland-Pfalz und 115 aus einem anderen Bundesland gekommen.

Frage 5.4: „Alter der Frauen

Wie alt waren die im Jahr 2017 aufgenommen Frauen?“

Hier werde auf die bereits genannten Zahlen bei den Antworten auf die Fragen der CDU-Fraktion verwiesen.

Frage 5.5: „Alter der Kinder

Wie alt waren die im Jahr 2017 aufgenommenen Kinder?“

Die Landesstatistik der Frauenhäuser für 2017 enthalte zum Alter der insgesamt 494 Kinder, die Zuflucht in einem Frauenhaus in Rheinland-Pfalz gesucht hätten, folgende Angaben:

– jünger als ein Jahr	68,
– ein bis drei Jahre	102,
– drei bis sechs Jahre	127,
– sechs bis zwölf Jahre	137,
– ab zwölf Jahre	58,
– unbekannt	2.

Frage 5.6: „Einkünfte während des Frauenhausaufenthalts

Wie viele der aufgenommenen Frauen gingen auch während ihres Aufenthalts im Frauenhaus einer Erwerbstätigkeit nach?“

Im Jahr 2017 seien 68 der 542 aufgenommenen Frauen einer Erwerbstätigkeit nachgegangen.

26. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 22.05.2019
– Öffentliche Sitzung –

In der Landesstatistik würden darüber hinaus folgende Angaben zu den Einkünften der Frauen während des Frauenhausaufenthaltes erfasst:

– Bezug von Arbeitslosengeld II	340,
– Kindergeld	238,
– Unterhalt/Einkommen vom Ehemann/Partner	40,
– Arbeitslosengeld I	23,
– SGB XII	15,
– Rente/Pension	17,
– Asylbewerberleistung	28,
– Elterngeld	44,
– Kindesunterhalt	35,
– Unterhaltsvorschuss	70,
– Sonstiges	47,
– unbekannt	10.

Frage 6: „Vermittlung ins Frauenhaus

Auf welchem Weg erfolgte die Vermittlung ins Frauenhaus? Welche Organisationen und Institutionen waren daran beteiligt?“

– Die Interventionsstelle in	21 Fällen,
– die Frauenhausberatungsstelle in	25 Fällen,
– ein anderes Frauenhaus in	60 Fällen,
– der Frauennotruf in	0 Fällen,
– sich selbst informiert in	125 Fällen,
– das soziale Netz (Freundinnen, Nachbarn, Verwandte) in	62 Fällen,
– professionelle Dienste in	88 Fällen,
– das Jugendamt in	47 Fällen,
– die Polizei in	95 Fällen,
– das Hilfetelefon	4 Fällen,
– Sonstiges in	12 Fällen.

In den meisten Fällen hätten sich die aufgenommenen Frauen eigeninitiativ Informationen über die Aufnahme in ein Frauenhaus eingeholt.

Frage 7: „Anzahl der bisherigen Frauenhausaufenthalte

Wie viele der aufgenommenen Frauen befanden sich bereits in der Vergangenheit schon einmal in demselben oder einem anderen Frauenhaus?“

Während sich eine Mehrzahl von 380 der insgesamt 542 aufgenommenen Frauen vor ihrem jeweiligen Frauenhausaufenthalt noch nie in demselben oder einem anderen Frauenhaus befunden habe, sei dies bei 98 der aufgenommenen Frauen bereits in der Vergangenheit einmal der Fall gewesen.

Darüber hinaus hätten 27 Frauen angegeben, vor ihrem jeweiligen Frauenhausaufenthalt bereits zweimal in demselben oder einem anderen Frauenhaus gelebt zu haben. Lediglich elf der aufgenommenen Frauen hätten mehrfache Frauenhausaufenthalte hinter sich.

Frage 8: „Misshandler/Misshandlerinnen

In welcher sozialen Beziehung standen die aufgenommenen Frauen zu ihren Misshandlern?“

26. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 22.05.2019
– Öffentliche Sitzung –

Nach der Landesstatistik 2017 seien die Täter/Täterinnen hauptsächlich Ehemänner und Lebensgefährten, aber auch Ex-Ehemänner, Ex-Lebensgefährten, andere männliche oder weibliche Familien- oder Haushaltsangehörige und sonstige bzw. unbekannte Personen gewesen:

– Ehemann	296,
– Freund/Lebensgefährte	144,
– Ex-Ehemann/Ex-Lebensgefährte	33,
– Freundin/Lebenspartnerin	0,
– andere männliche Familien- oder Haushaltsangehörige	66,
– andere weibliche Familien- oder Haushaltsangehörige	47,
– Zuhälter	0,
– sonstige Person	16,
– unbekannt	8.

Frage 9: „Art der Misshandlung

Von welcher Art der Misshandlung sind oder waren die aufgenommenen Frauen betroffen?“

2017 hätten Frauen aus folgenden Gründen Zuflucht im Frauenhaus gesucht (mehrfach Nennung möglich):

– Morddrohung	115,
– Selbstmorddrohung	42,
– physische Gewalt	431,
– psychische Gewalt	507,
– sexualisierte Gewalt	69,
– ökonomische Gewalt	182,
– soziale Gewalt	236,
– Zwangsverheiratung	21,
– Zwangsprostitution	3,
– Stalking	67.

Frage 10: „Gewaltbetroffenheit der Kinder

Wie viele Kinder der aufgenommenen Frauen waren selbst Opfer direkter Gewalthandlungen?“

Insgesamt seien 154 Kinder selbst Opfer direkter Gewalthandlungen gewesen.

Frage 11: „Aufenthaltsort nach dem Frauenhaus

Wie gestaltet sich die Wohnsituation der aufgenommenen Frauen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus?“

Ein Großteil der in 2017 aufgenommenen Frauen sei nach dem Frauenhausaufenthalt in eine ehemalige oder eigene neue Wohnung bzw. zu Verwandten und Freunden gezogen. Bei knapp einem Fünftel sei im Anschluss an den Auszug aus dem Frauenhaus eine Rückkehr zum Misshandler/zur Misshandlerin erfolgt. Etwa 10 % der aufgenommenen Frauen sei nach ihrem Aufenthalt in ein anderes Frauenhaus bzw. in eine andere soziale Einrichtung gezogen.

Frage 12: „Nachgehende Beratung und Begleitung

Wie gestaltet sich die nachgehende Beratung und Begleitung?“

Für nachgehende Beratungen stünden in den 17 rheinland-pfälzischen Frauenhäusern separate Räumlichkeiten zur Verfügung. Darüber hinaus gebe es in allen Frauenhäusern feste Ansprechpartnerinnen.

Frage 13: „Ambulante Beratung

Gibt es externe Beratungsstellen? Falls ja, wie sind diese gestaltet?“

Für von Gewalt in sozialen Beziehungen betroffene und/oder bedrohte Frauen hielten alle rheinland-pfälzischen Frauenhäuser ein ambulantes Beratungsangebot bereit. An 16 von 17 Standorten der Frauenhäuser stünden hierfür externe Fachberatungsstellen zur Verfügung. Alle Frauenhäuser zeichneten

sich im Rahmen der ambulanten Beratung durch feste Ansprechpartnerinnen und eine feste Erreichbarkeit aus.

Darüber hinaus gebe es in neun von 17 Frauenhäusern feste Öffnungszeiten. Ehemalige Frauenhausbewohnerinnen sowie von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffene Frauen könnten sich telefonisch und persönlich zu Möglichkeiten des individuellen Schutzes sowie in allen rechtlichen, finanziellen und gesundheitlichen Fragen kostenfrei beraten lassen. Bei Bedarf könnten die Kontakte auch in Form von Hausbesuchen oder Begleitungen stattfinden.

„Wie sehr werden die externen Beratungsstellen frequentiert?“

In den 17 rheinland-pfälzischen Frauenhäusern seien 2017 insgesamt 3.616 Beratungen telefonisch und 1.294 Beratungen persönlich, davon 36 Hausbesuche und 51 Begleitungen im Rahmen einer Beratung, durchgeführt worden.

Frage 14: „Gruppenangebote
Wie viele Gruppenangebote gab es in 2017 insgesamt?
Wie viele Treffen fanden insgesamt statt?“

Neben der Beratung von Einzelpersonen böten die Fachberatungsstellen nach Möglichkeit auch Gruppenangebote für Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen an. In der Gruppenarbeit erhielten die Betroffenen die Möglichkeit, ihre Gewalterfahrungen zu artikulieren. In den 17 rheinland-pfälzischen Frauenhäusern habe es in 2017 insgesamt 94 Gruppenangebote bei 495 stattgefundenen Gruppentreffen gegeben.

Frage 15: „Vernetzungsarbeit/Arbeitskreise mit anderen Institutionen
Wie gestaltet sich die Vernetzungsarbeit? Gibt es Arbeitskreise?“

Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser arbeiteten in zahlreichen regionalen, landes- und bundesweiten Arbeitsgremien mit. Zu nennen seien hier u.a. die regionalen Runden Tische, der landesweite Runde Tisch, das Frauenbündnis, das Werkstattgespräch und der Landesfrauenbeirat. Alle 17 rheinland-pfälzischen Frauenhäuser seien in der „Konferenz der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz“ miteinander vernetzt. Das Arbeitsgremium stärke und entwickle die Zusammenarbeit der rheinland-pfälzischen Frauenhäuser auf Landesebene. 2017 habe es in den rheinland-pfälzischen Frauenhäusern 141 Arbeitskreise gegeben, innerhalb welcher insgesamt 400 Sitzungen abgehalten worden seien. Zudem finde eine stetige Kooperation mit anderen im Hilffsystem beteiligten Berufsgruppen, u.a. mit der Polizei, der Justiz, dem Gesundheitswesen und der Jugendhilfe, statt.

Frage 16: „Qualitätssicherungsmaßnahmen
Besteht die Möglichkeit der Supervision/Fortbildung/Fachtagungen für Mitarbeiterinnen?
Wie werden die Mitarbeiterinnen in ihrer Arbeit unterstützt?
Finden regelmäßig Teamsitzungen statt?“

In allen 17 rheinland-pfälzischen Frauenhäusern bestehe für die Mitarbeiterinnen die Möglichkeit zur Supervision. Darüber hinaus fänden regelmäßig Teamsitzungen, Fortbildungen und Fachtagungen statt.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert geht auf die erwähnten acht Frauen ein, die länger als ein Jahr in einem Frauenhaus verweilt hätten. Zu fragen sei nach speziellen Gründen für den langen Aufenthalt.

Darüber hinaus bestehe Interesse zu erfahren, ob alle Frauenhäuser im Eingangsbereich über eine Videoüberwachung verfügten.

Abg. Ellen Demuth zeigt sich erschrocken über die hohe Zahl der Betroffenen, wobei man dabei von einem deutschlandweiten Problem ausgehen müsse. Die zahlreichen Anfragen aus anderen Bundesländern zeigten, überall fehlten Plätze. Daher sei nach den politischen Konsequenzen der Landesregierung zu fragen.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler bestätigt, die hohe Anzahl mache betroffen. Gemäß den Ausführungen seien 115 Frauen 2017 aus einem anderen Bundesland gekommen. Im Verhältnis zu der Belegung mit 542 werde dies als hoch angesehen. Zahlen über von in anderen Bundesländern aufgenommenen Frauen aus Rheinland-Pfalz lägen nicht vor. Gebeten werde um eine Einschätzung, ob es sich dabei um einen normalen Austausch handele.

Staatsministerin Anne Spiegel sagt auf Bitte von **Abg. Jutta Blatzheim-Roegler** zu, ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche führt aus, auch aus regelmäßig mit Frauenhäusern geführten Gesprächen habe sich die dramatische Situation so nicht ergeben. Aufgrund der Überbelegung sei die Initiative zur Einrichtung eines neuen Frauenhauses gestartet worden. Interesse bestehe am Verfahrenstand einschließlich Auswahlverfahren bei den Trägern und dem Standort.

Staatsministerin Anne Spiegel erläutert, ein längerer, über die Stabilisierungs- und Neuorientierungsphase hinausgehender Aufenthalt in einem Frauenhaus hänge u. a. mit der Verfügbarkeit von Wohnraum, bezahlbarem Wohnraum zusammen. Das gelte insbesondere für die Fälle, in denen die Frauen mehrere Kinder hätten.

Lediglich ein Frauenhaus habe eine Videoüberwachung installiert

Klarzustellen sei, die abgewiesenen und in einem anderen Frauenhaus untergekommenen Frauen stammten nicht nur aus Rheinland-Pfalz, sondern aus dem gesamten Bundesgebiet. Bei den genannten Zahlen sei keine Unterscheidung zwischen aus Rheinland-Pfalz kommenden Frauen oder Frauen aus anderen Bundesländern vorgenommen worden.

Zu den politischen Konsequenzen gehöre die bereits angesprochene Einrichtung eines weiteren Frauenhauses in Rheinland-Pfalz. Im Doppelhaushalt seien dafür die Gelder eingestellt worden. Weiterhin engagiere man sich zusammen mit anderen Bundesländern auf der Bundesebene. Verwiesen werden auf den Runden Tisch.

Im Juni 2019 finde in Rheinland-Pfalz die Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz (GFMK) statt, bei der die Situation der Frauenhäuser thematisiert werde. Für sie stehe diese Thematik nach wie vor ganz oben auf der Agenda. Bei Amtsantritt habe es zu ihren Zielen gehört, auf den Bereich Frauen und Gewalt einen Schwerpunkt zu legen, was weiter verfolgt werde. Auch wenn ein neues Frauenhaus in naher Zukunft die Arbeit aufnehme, werde es nach wie vor Frauen geben, die bei verschiedenen Frauenhäusern anfragen müssten, bis sie einen Platz erhielten.

Wichtig erscheine es, die Situation in ganz Deutschland zu betrachten. In anderen Bundesländern bestehe eine angespanntere Situation. Dies bestätigten Teilnehmerinnen an regelmäßig zu den Terminen der GFMK stattfindenden Demonstrationen von Frauenhausmitarbeiterinnen. Alle Bundesländer müssten sich gleichermaßen engagieren und weitere Frauenhäuser einrichten.

Auf die Frage, warum Frauen aus anderen Bundesländern nach einem Platz in einem rheinland-pfälzischen Frauenhaus fragten, könne gesagt werden, in anderen Bundesländern stehe nur ein knappes Angebot an Plätzen zur Verfügung. Darüber hinaus erscheine es mit Blick auf den Schutz der Frauen und ihrer Kinder in vielen Fällen angebracht, die Unterbringung weit weg von ihrem bisherigen Wohnort vorzusehen. Erfahrungen zeigten, bei einer Unterbringung im gleichen Bundesland oder auch im Nachbarbundesland schafften es Täter, den Aufenthaltsort der Frauen herauszufinden.

Bezüglich des Auswahlverfahrens habe es Kontakte zu Kommunen gegeben. Bei der Entscheidung, in welchem Bereich von Rheinland-Pfalz ein Frauenhaus notwendig erscheine, habe man den Norden des Landes ausgewählt. Geographisch habe man die Mobilität berücksichtigen wollen, also eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Darüber hinaus sei berücksichtigt worden, einen nicht zu kleinen Ort zu wählen, um die Anonymität zu gewährleisten.

Eine Entscheidung sei nach den Gesprächen mit den Kommunen gefallen. Angeschlossen habe sich ein Interessenbekundungsverfahren für Träger der Einrichtung, das gerade habe abgeschlossen werden können. Drei aussagekräftige Bewerbungen lägen vor.

Abg. Gabriele Wieland interessiert sich für den Zeitrahmen der nächsten Verfahrensschritte und für einen möglichen Eröffnungstermin.

Abg. Ellen Demuth möchte bezüglich des Runden Tisches auf Bundesebene wissen, wie oft dieser bisher getagt habe und welche Themen besprochen worden seien.

Verständnis bestehe, dass ein Verfahren zur Einrichtung eines neues Frauenhauses lange Zeit in Anspruch nehme; dennoch sei zu fragen, warum es sich schwierig gestalte, eine Kommune, die sich als Standort eines Frauenhauses anbiete, und einen Träger zu finden. Diese Problematik bestehe offensichtlich bundesweit.

Die Zahl von 21 Frauen, die aufgrund einer anstehenden Zwangsverheiratung in ein Frauenhaus geflüchtet seien, werde als bedenklich angesehen. Da bisher über eine solch hohe Zahl in diesem Ausschuss nicht gesprochen worden sei, bestehe Interesse an der Einschätzung der Landesregierung, an in Rheinland-Pfalz bestehenden Maßnahmen und an einer möglichen Erklärung der Zahl.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert fragt, wie viele Frauen das Frauenhaus verlassen oder in ein anderes hätten wechseln müssen, weil die Peiniger ihren Aufenthaltsort herausgefunden hätten. Darüber hinaus sei zu fragen, wie viele Übergriffe es im Frauenhaus von Männern auf ihre Frauen oder Freundinnen gegeben habe.

Dr. Bodo Dehm (Referatsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) schickt voraus, über die LIGA und den Paritätischen Wohlfahrtsverband habe man das Interessensbekundungsverfahren mit einer auf Bitte von einem Träger für alle geltenden verlängerten Frist angestoßen, weil man habe erreichen wollen, dass alle potentiellen Trägern teilnehmen könnten, insbesondere auch die autonome Trägervereine. Gespräche mit drei Trägern mit hervorragenden Konzepten habe man für Anfang Juni 2019 vereinbart.

Staatsministerin Anne Spiegel ergänzt, Frau Dr. Jung, Abteilungsleiterin der Abteilung Frauen im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, nehme an der am heutigen Tage stattfindenden Sitzung des Runden Tisches teil. Besondere Bedeutung komme dem Runden Tisch zu, weil es in diesem Bereich wichtig sei, dass Bund und Länder gut zusammenarbeiteten und das gleiche Ziel verfolgten.

Das neu in Rheinland-Pfalz entstehende Frauenhaus stelle nur einen Teilbeitrag in dem Kontext dar. Länderübergreifend bestehe die Notwendigkeit, Aktivitäten zu initiieren. Wenn in jedem Bundesland ein weiteres Frauenhaus entstehe, könne dies zur Entspannung der Situation bei den Plätzen beitragen.

Die Schwierigkeit, eine Kommune für die Einrichtung eines Frauenhauses zu finden, hänge mit der Notwendigkeit der Kommunen zusammen, sich finanziell mit einzubringen. Positiv bewerte sie daher, 17 bzw. bald 18 Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz zu haben. Auch in den anderen Bundesländern bestehe für die Kommunen die Notwendigkeit, einen finanziellen Anteil zu leisten.

Die Problematik, einen Träger zu finden, hänge mit der Zahl der Mitarbeitenden und deren haupt- und ehrenamtlichen Engagement in den Frauenhäusern und damit zusammen, dass die Träger ebenfalls einen finanziellen Eigenanteil zu leisten hätten.

Anzuregen sei, sich mit dem Thema Zwangsverheiratung gesondert zu beschäftigen, und zwar unabhängig von der Zahl der aus diesem Grund in ein Frauenhaus geflüchteten Frauen. Dieses Phänomen bestehe schon seit einigen Jahren und werde vermutlich in den kommenden Jahren bestehen bleiben. Schwierig gestalte sich die Herangehensweise an dieses Thema, weil das auch Tabubereiche betreffe. Passende Aktivitäten bestünden beispielsweise im Innenministerium und im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz. Gesprochen werden könne über sich möglicherweise verändernde Herausforderungen.

Zahlen über Übergriffe in den Frauenhäusern lägen nicht vor. Mit den Themen Videoüberwachung und Möglichkeiten, über soziale Netzwerke den Aufenthaltsort der Frauen zu ermitteln, beschäftigten sich die Frauenhäuser immer wieder. Bei der Fachtagung im Herbst stehe die konzeptionelle Bearbeitung dieses Themenbereiches auf der Tagesordnung.

**26. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 22.05.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Hervorzuheben sei, 20 % der in einem Frauenhaus untergekommen Frauen kehrten zu ihren Misshandlern zurück. Dies wirke sich frustrierend und zum Teil zermürbend auf die auch präventiv denkenden und arbeitenden Mitarbeitenden in den Frauenhäusern aus.

Die Zahl der zurückkehrenden Frauen verdeutliche die tiefe Verwurzelung in den gewalttätigen Strukturen und wie schwer es sich gestalte, diese zu durchbrechen. Kinder, die Opfer von Gewalt geworden seien, neigten später öfter dazu, selbst in eine Gewaltspirale zu gelangen, entweder als Täter oder als Opfer.

Abg. Ellen Demuth erinnert an die Frage nach der Anzahl der Sitzungen des Runden Tisches und der dort besprochenen Themen.

Dr. Bodo Dehm sagt zu den Schwierigkeiten, Kommunen für die Einrichtung eines Frauenhauses zu finden, dass ein Frauenhaus Kosten für die Kommune verursache. Vielfach suchten Frauen Unterschlupf in einem Frauenhaus, das nicht in ihrem Herkunftsbereich liege. Während des Aufenthalts im Frauenhaus erfolge die Abrechnung mit der Herkunftskommune. Wenn sich jedoch beispielsweise eine Frau, die auf Sozialleistungen angewiesen sei, eventuell noch ein behindertes Kind zu versorgen habe, entscheide, in der Kommune des Frauenhauses eine Wohnung zu suchen und dort zu bleiben, entstünden für die Kommune über einen langen Zeitraum zusätzliche Kosten über die Sozialleistungen.

Beim Runden Tisch habe es eine Auftaktsitzung gegeben und im Oktober einen ersten Workshop mit der Ermittlung von Bedarfen. Viele Akteure beteiligten sich an diesem Runden Tisch. Zu den besprochen Themen gehörten barrierefreier Umbau von Frauenhäusern, Reduzierung von Aufnahmehemmnissen in anderen Frauenhäusern und der Platzbedarf.

Zwei Unterarbeitsgruppen hätten mit den Themen Förderrichtlinien und länderübergreifende Vereinbarungen zur Abrechnung von Frauenhausaufenthalten, so wie es eine zwischen Hessen und Rheinland-Pfalz gebe, getagt.

Am heutigen Tage finde der zweite Workshop zur Konkretisierung der Bedarfe statt. Im Juli finde die nächste Sitzung des bundesweiten Runden Tisches auf politischer Ebene statt.

Abg. Ellen Demuth sagt, die Hauptschwierigkeit stelle die Finanzierungsstruktur der Frauenhäuser dar, wozu die Eigenanteile des Trägers, der Kommune und der Frauen gehörten. In allen Bundesländern gebe es ähnliche Finanzierungsregelungen.

Bei den Kommunen handele es sich um freiwillige Leistungen. Jedoch sei es in der Regel bei vielen Kommunen schwierig, solche von der Kommunalaufsicht genehmigt zu bekommen. Darüber hinaus gebe es das beschriebene Problem, dass sich Frauen eventuell weiter im Leistungsbezug der Kommunen befänden.

Daher müsse man insbesondere auf Bundesebene die gedrittelte Finanzierung infrage stellen und über neue Möglichkeiten nachdenken, um den für Frauen bestehenden Rechtsanspruch auf einen Platz in einem Frauenhaus gewährleisten zu können.

Aus Medienberichten gehe hervor, dass zum Stichtag im März in ganz Süddeutschland kein freier Platz in einem Frauenhaus zur Verfügung gestanden habe.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler geht auf das Problem der Zahl der abgewiesenen Frauen ein, dass offensichtlich bundesweit bestehe. Nordrhein-Westfalen habe für 2018 die Zahl von 7.300 abgewiesenen Frauen gemeldet, das Frauenhaus in Darmstadt 129.

Wenn beispielsweise in der Nähe zu Nordrhein-Westfalen ein neues Frauenhaus entstehe, gebe es mit Sicherheit einen Austausch. Die Bundesländer dürften nicht gegeneinander ausgespielt werden. Vielmehr müsse man sich um eine bundesweite Lösung bemühen. Appelliert werde mit Blick auf den Runden Tisch, dass sich die Länder vermehrt auf Bundesebene dafür einsetzten, vom Bund mehr Unterstützung zu erhalten.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche begrüßt die Unterstützung vonseiten der CDU bei diesem wichtigen Thema, sieht es jedoch als sinnvoll an, dass die CDU ihre Kollegen vor Ort überzeuge, sich in den Kreisen dafür zu engagieren. Der Runde Tisch bzw. das "Aktionsprogramm gegen Gewalt an Frauen" beabsichtige 2019, 5 Millionen Euro und später 30 Millionen Euro zu investieren. Zu fragen sei, welche Maßnahmen geplant seien und wie sich die Verteilung der Mittel darstelle.

Staatsministerin Anne Spiegel erwidert, dreimal 30 Millionen Euro stünden in der Diskussion. Gesprochen werde derzeit über die Verwendung der Mittel.

Klarzustellen sei, ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einem Frauenhaus bestehe bisher nicht.

Auf den Einwurf von **Abg. Ellen Demuth**, ein solcher bestehe für den Schutz vor Gewalt, bestätigte dies **Staatsministerin Anne Spiegel**.

Über einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einem Frauenhaus müsse man diskutieren. Dieser müsse aber unabdingbar mit der Frage der Finanzierung verknüpft werden; denn man könne nicht einen Rechtsanspruch auf den Weg bringen, ohne über die benötigte Infrastruktur zu verfügen. Sicherlich werde darüber an den Sitzungen des Runden Tisches, der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz und in Gesprächen mit anderen Bundesländern gesprochen.

Dr. Bodo Dehm fügt an, zwei Antworten von Frauenhäusern auf die an sie gestellten Fragen lägen ihm vor. Zu den abgewiesenen Frauen habe das eine Frauenhaus ausgeführt, die Anfragen würden nicht mehr erfasst, da nicht nur da, sondern auch bei den anderen Frauenhäusern von den gleichen Frauen vielfach angefragt werde und daher keine einwandfreien Zahlen ermittelt werden könnten. Das andere Frauenhaus habe geschrieben, die Zahlen seien nach deren Ansicht nicht besonders aussagekräftig; wahrscheinlich hätten die betroffenen Frauen vorher und eventuell danach in anderen Frauenhäusern um Aufnahme ersucht, sodass viele Frauen in den Statistiken mehrfach auftauchten.

Staatsministerin Anne Spiegel sagt auf Bitte von **Vors. Abg. Ingeborg Sahler-Fesel** zu, eine schriftliche Nachbereitung der Gründe und Systematik der Abweisungen in Frauenhäusern nachzureichen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Gewaltprävention

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/4771 –](#)

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche erklärt, vielfach finde Gewalt in engen sozialen Beziehungen statt. Wie zu Punkt 2 der Tagesordnung ausgeführt, seien 154 Kinder betroffen. Gebeten werde um einen Bericht darüber, wo systematische und strukturierte Gewaltprävention in Schulen stattfindet und an welchen Stellen es besondere Angebote für Frauen und Mädchen gebe.

Katja Bewersdorf (Referatsleiterin im Ministerium für Bildung) trägt vor, für den Bereich Gewaltprävention im Zuständigkeitsbereich des Bildungsministeriums werde sie die Maßnahmen vorstellen, die den Schulen im Rahmen der Präventionsarbeit angeboten würden.

Das soziale Miteinander zwischen Kindern und Jugendlichen sei ein wichtiges Feld für schulische Arbeit. Deshalb werde vonseiten der Landesregierung das Themenfeld als soziales Lernen, Persönlichkeitsentwicklung und Gewaltprävention bezeichnet und durch vielfältige Angebote für Schulen unterstützt und ausgebaut.

Bei diesen allgemeinpräventiven Programmen gehe es nicht um spezifische Gewalt-, Sucht- oder Extremismusprävention, sondern vielmehr um allgemeine Primärprävention. Diese Form der Prävention zielt auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen. Sie orientiere sich an den Kriterien der Weltgesundheitsorganisation zur psychischen Gesundheit. Zu diesen gehörten unter anderem kritisches Denken, positives Selbstwertgefühl, Entscheidungsfähigkeit, Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung, Umgang mit Gruppendruck und anderes.

Im Zuge dieser Programme gehe es vorrangig darum, die Person zu stärken, soziale Kompetenzen zu fördern und allgemeingültige Normen und Werte zu vermitteln. Dabei spielten die Förderung von konstruktiver Kommunikation und die Vermittlung von Strategien zur Konfliktbewältigung eine zentrale Rolle.

Bildungsministerin Dr. Hubig habe in ihrer Regierungserklärung „Demokratie macht Schule“ am 30. Januar 2019 betont, dass dieser Bereich eine wichtige Säule bei der Demokratiebildung in der Schule darstelle.

Das Land stelle seit 1994 entsprechende Fördermittel für die Präventionsarbeit an Schulen zur Verfügung. Dieser Arbeit werde in staatlichen Programmen vor allem über das Pädagogische Landesinstitut angeboten. Somit hätten die Schulen die Möglichkeit, nachfrageorientiert im Rahmen von schulinternen Veranstaltungen, beispielsweise Studientage, pädagogische Konferenzen, Steuergruppen oder spezifische Arbeitsgruppen, Unterstützung zu erhalten. Weiterhin könnten interessierte Lehrerinnen und Lehrer die regionalen und teilweise auch landesweiten Kurs- und Tagungsangebote als Fortbildung nutzen.

Verantwortet würden die staatlichen schulartübergreifenden Programme, Programm zur Primärprävention (ProPp), Prävention im Team PIT, Mobbingfreie Schule, ICH und DU und WIR, „Schulische Lern- und Lebenswelten“, von der Abteilung Schulpsychologie am Pädagogischen Landesinstitut.

Daneben gebe es verschiedene Programme mit anderen Partnern, beispielsweise Streitschlichtungskurse, „MindMatters“ – ein Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit –, „Stark ins Leben“, das Persönlichkeitsentwicklung mit dem Übergang in Ausbildung und Studium verbinde, und SchLAu, Workshops für Schwul Lesbische Aufklärung.

Darüber hinaus berieten die Schulpsychologinnen und –psychologen, die an 14 regionalen Standorten in Rheinland-Pfalz organisiert seien, im Rahmen ihrer Kernaufgabe zu diesem Themenfeld im Einzelfall. Dabei würden in der Regel Lehrer, Lehrerinnen, Eltern und Schülerinnen und Schüler in den Beratungsprozess einbezogen.

**26. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 22.05.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Neben den Angeboten der Abteilung Schulpsychologie werde das Thema auch von einer speziellen Beratungsgruppe, Moderatorinnen und Moderatoren für Gewaltprävention und Gesundheitsförderung, nachfrageorientiert aufgegriffen. Dabei handele es sich um Lehrkräfte, die speziell qualifizierte worden seien und für diese Aufgabe Entlastungsstunden erhielten. Die Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter stellten eine wichtige Säule der präventiven und integrativen Arbeit dar.

Die Schulen arbeiteten in diesem Bereich mit vielen anderen außerschulischen Partnern zusammen, die sie in Einzelprojekten selbst organisierten. Dazu könnten die Schulen einen Antrag auf finanzielle Förderung durch das Bildungsministerium oder bei der Leitstelle der Gewaltprävention des Innenministeriums, das ebenfalls in diesem Bereich mit Schulen zusammenarbeite, stellen. Davon machten viele Schulen zum Beispiel für Selbstbehauptungskurse oder Ähnliches regen Gebrauch.

Neben dieser allgemeinen Primärprävention biete das Ministerium für Bildung seit vielen Jahren den Schulen spezielle Angebote zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Aktuell beteilige sich das Haus an zwei bundesweiten Initiativen in Kooperation mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Die Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) verfolge das Ziel, dass Schulen in Deutschland Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt entwickelten. Sie biete dabei hilfreiche Materialien und Ansprechperson in Rheinland-Pfalz und bundesweit an. Mit Start der Kampagne in Rheinland-Pfalz im Oktober 2017 sei der Versand von Informationsmappen an alle Schulen des Landes und die Bereitstellung eines Fachportals, das allgemeine und landesspezifische Information enthalte, erfolgt.

Um Schulen ein weiteres Angebot zur Umsetzung des Themas für Kinder bieten zu können und um die Vernetzung der Fachkräfte in den Regionen zu fördern, beteilige sich das Ministerium an der bundesweiten Initiative „Trau Dich!“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Sie informiere über das Thema sexueller Missbrauch und die Rechte der Kinder insbesondere in Bezug auf ihre körperliche Unversehrtheit und Integrität. Neben dem Besuch eines interaktiven Theaterstücks gebe es Fortbildungen für Lehrkräfte, Elterninformationsabende und kindgerechtes Material. Wichtig und als besonderes Merkmal bei diesem Angebot sei, dass sich im Vorfeld dieser Theaterstücke die außerschulischen und schulischen Partner in der Region vernetzten und für Eltern und Schüler vor Ort sichtbar würden, sodass eine Informationsverbreitung stattfinde. Die Auftaktveranstaltung dazu habe am 5. Juni 2018 in Mainz unter der Schirmherrschaft von Ministerin Anne Spiegel und Ministerin Dr. Hubig stattgefunden. Insgesamt habe es im Jahr 2018 fünf regionale Veranstaltungen mit jeweils zwei Aufführungen für jeweils 250 bis 300 Kindern gegeben. Dieses Angebot werde im zweiten Halbjahr 2019 fortgesetzt. Derzeit bereite man die Fortführung ohne Unterstützung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ab 2020 vor.

Landesweit böten die Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz jährlich zehn regionale Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte zum Thema „Sexualisierte Gewalt – ein Thema für die Schule?!“ an. Sie würden seit 2012 in einer Kooperation vom Bildungsministerium gefördert.

Außerdem böten die Polizeipräsidien speziell für Grundschulen mit ihrem Programm der Puppenbühnen eine spielerische Möglichkeit, Aspekte der sexualisierten Gewalt altersgemäß mit Schülerinnen und Schülern zu thematisieren.

Zur Unterstützung der Schulen würden zudem auf dem Bildungsserver grundlegende und rechtliche Informationen, Materialien und Fortbildungsangebote dargestellt. Vom Pädagogischen Landesinstitut würden die Schulen bei ihrer Arbeit zum Thema begleitet. Die Schulen seien wichtig, um Mädchen und Jungen besser vor sexualisierte Gewalt zu schützen.

Mit all den Maßnahmen wolle man Kinder, Jugendliche und Lehrkräfte unterstützen, dass es keinen Raum für sexuelle Gewalt gebe und betroffene Kinder und Jugendliche an der Schule ein vertrauensvolles gegenüber und damit einen vertrauensvollen Lernraum vorfänden.

Damit Schulen auf unvorhergesehene Gefahrensituationen, zum Beispiel Not- und Gewaltsituationen, reagieren könnten, stehe den Schulen eine Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen an Schulen zur Verfügung. Dieser Bereich Intervention sei für Schulen in der Praxis eng verknüpft mit dem Bereich Prävention. Gemeinsam mit der ADD und den Schulpsychologinnen und -psychologen des

**26. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 22.05.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Landes sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Polizei und anderer Partnern sei die Handreichung 2017 für den adäquaten Umgang mit Krisensituationen erstellt worden.

Seit diesem Schuljahr bestehe für jede Schule die Verpflichtung, ein sogenanntes Krisenteam einzurichten. Daher würden die Beratungsangebote neu aufgelegt und die Handreichung umfassend aktualisiert. Diese Handreichung beschreibe insbesondere, wie unter Einbeziehung relevanter Akteure wie Polizei, Rettungsdienste, Jugendämter und Fachberatungsstellen sowie mit Unterstützung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz auf Krisensituationen vor Ort angemessen reagiert werden könne. Zu den Themen gehöre der Umgang mit sexualisierter Gewalt. Um die schulische Arbeit an Präventionskonzepten zu sexualisierter Gewalt und im Krisenteam zu unterstützen, sei letztes Jahr die Fortbildungsreihe „Sexualisierte Gewalt – was Krisenteams beachten sollten“ durchgeführt worden. Aufgrund der großen Nachfrage erfolge eine Fortsetzung im Jahr 2019.

Diesen Weg der beschriebenen systematischen und strukturellen Gewaltprävention in den Schulen werde die Landesregierung weiterverfolgen.

Staatsministerin Anne Spiegel legt dar, sie werde einen Überblick zum Themenbereich Gewaltprävention in Rheinland-Pfalz im Bereich der Zuständigkeit ihres Ministeriums geben. Dazu gehöre die Vorstellung der Maßnahmen, die im Bereich der Prävention gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen in der Frauenabteilung umgesetzt würden.

Seit 2000 gebe es das interdisziplinäre, ressortübergreifende und landesweite rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG). RIGG sei ein Präventions-, Interventions- und Vernetzungsbündnis aus Fachleuten von staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen, die am landesweiten Runden Tisch, in den dazugehörigen Fachgruppen und an den 22 regionalen Runden Tischen an neuen Grundlagen für ein erfolgreiches und abgestimmtes Vorgehen gegen Partnergewalt arbeiteten.

Schon von Beginn an stehe das Thema Prävention und insbesondere die Vernetzung derjenigen Institutionen im Blickpunkt, die zur Prävention und zum Abbau von Gewalt beitragen könnten. Unter Präventionsmaßnahmen würden in diesem Kontext alle Maßnahmen zur Verhütung von Gewalt in engen sozialen Beziehungen verstanden. Es gebe verschiedene Ebenen der Prävention.

Die primäre Prävention von Gewalt baue deren gesellschaftliche Ursachen ab. Sie richte sich an Kinder, Jugendliche, Eltern und Erwachsene, in Form von geschlechtsspezifischen Angeboten an Mädchen und Jungen, Frauen und Männer sowie an zentrale Institutionen, z.B. der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen und an die allgemeine Öffentlichkeit.

Primäre Prävention finde statt u.a. in Form von Informationsveranstaltungen, Seminaren und Trainings für bestimmte Zielgruppen, z.B. Selbstbehauptung/Selbstverteidigung, Konflikt- und Antigewalttrainings, Elternarbeit usw. sowie Lobbyarbeit in politischen Gremien. Sie ziele darauf ab, durch geschlechtssensible Herangehensweisen und unter Berücksichtigung kultureller Unterschiede Mädchen und Frauen, Jungen und Männer zu sensibilisieren und zu bestärken, um so gewaltfreie Formen des zwischenmenschlichen Umgangs zu erreichen.

Die sekundäre Prävention leiste den Betroffenen individuelle Hilfen in akuten Konfliktsituationen, um eine Gewalteskalation zu verhindern. Das betreffe die Vermittlung von Wissen, Beratung und Unterstützung durch die Fachkräfte von Beratungs- und Hilfeeinrichtungen.

Im Zusammenhang mit den in Rheinland-Pfalz etablierten Maßnahmen zur Gewaltprävention werde diese Aufgabe von den in RIGG eingebundenen Frauenhäusern, Frauennotrufen und Interventionsstellen wahrgenommen, aber auch durch Einrichtungen für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung.

Die tertiäre Prävention betreffe die Vorbeugung weiterer Gewalttätigkeiten und den Versuch, den Schaden zu mindern. Durch Beratung, Betreuung und andere Hilfsangebote leisteten die Fachkräfte der Frauenunterstützungseinrichtungen und anderer Beratungseinrichtungen einen Beitrag zur Schadensminderung und Verhinderung weiterer Gewalttätigkeiten. Dazu gehörten auch die von den Täterarbeits-einrichtungen durchgeführten präventiven Angebote, die sich an gewalttätige Männer richteten.

**26. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 22.05.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Ein wichtiger und noch relativ neuer Präventionsansatz im Bereich der tertiären Prävention stelle der Bereich Hochrisikomanagement bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking dar. Es ermögliche die Verhinderung weiterer Eskalationen der Gewaltspirale in Partnerschaftsbeziehungen, in denen es zu schweren Ausprägungen von Bedrohung und Gewaltausübung komme. Das Hochrisikomanagement werde mittlerweile – nach einer anfänglichen Erprobungsphase – in ganz Rheinland-Pfalz umgesetzt. Als Interventionsansatz komme das Hochrisikomanagement immer dann ins Spiel, wenn Hinweise auf fortgesetzte schwere Gewalt bzw. auf drohende Tötungen vorlägen.

Ziel des Hochrisikomanagements sei es, Risikomerkmale bei Beziehungsgewalt frühzeitig zu erkennen, anhand wissenschaftlich erprobter Tools zur Risikoeinschätzung richtig einzuordnen, die Gewalt zu de-eskalieren, sie frühzeitig zu beenden sowie präventiv weitere Taten zu verhindern. Ein wesentlicher Aspekt sei die Durchführung der Fallkonferenzen. In diesen Fallkonferenzen tauschten sich alle Einrichtungen und Behörden, die über Informationen zu einem Fall verfügten, mit Einverständnis der betroffenen Frauen miteinander aus. Auf diesem Weg werde eine möglichst umfassende Basis für die Gefahreinschätzung und möglicherweise erforderliche Sicherheitsmaßnahmen für die gewaltbetroffene Frau und ihre Kinder erarbeitet.

Die Kooperationspartnerinnen und -partner innerhalb von RIGG leisteten eine hervorragende Arbeit. Der Bereich Prävention habe insbesondere bei der Arbeit der Frauenhäuser und Frauennotrufe einen besonderen und wichtigen Stellenwert und werde daher auch von der Landesregierung gesondert bezuschusst.

Darüber hinaus könnten weitere einzelne Präventionsprojekte und -maßnahmen gefördert werden. Ein aktuelles Vorhaben, bei dem auch Gewaltprävention im Fokus stehe, sei die Einrichtung einer Fachgruppe des landesweiten Runden Tisches, die sich mit dem Umgangs- und Sorgerecht bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen befassen werde. Darüber hinaus werde sich die diesjährige gemeinsame Fachtagung von Frauen-, Innen-, und Justizministerien sowie der Rechtsanwaltskammer mit dem Thema „Gewalt in engen sozialen Beziehungen im Kontext von Digitalisierung“ auseinandersetzen.

Gewalt an Frauen und Mädchen sei nach wie vor eine große Herausforderung für die Gesellschaft. Ihr sei es ein wichtiges Anliegen, Interventions- und Präventionsangebote kontinuierlich weiterzuentwickeln und bedarfsgerecht auszubauen, um damit die Situation von Betroffenen nachhaltig zu verbessern und bestenfalls Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhindern.

Der Antrag ist erledigt.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Ingeborg Sahler-Fesel** die Sitzung.

gez. Belz
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Machalet, Dr. Tanja	SPD
Rahm, Andreas	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD
Sahler-Fesel, Ingeborg	SPD
Schmitt, Astrid	SPD
Barth, Thomas	CDU
Bracht, Hans-Josef	CDU
Demuth, Ellen	CDU
Wieland, Gabriele	CDU
Bublies-Leifert, Gabriele	AfD
Lerch, Helga	FDP
Blatzheim-Roegler, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Spiegel, Anne	Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Bewersdorf, Katja	Referatsleiterin im Ministerium für Bildung

Landtagsverwaltung:

Cramer, Thorsten	Amtsrat
Belz, Angela	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)